

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Eisblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Rieser, Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meisen.

Postfachkonto: Dresden 1599
Stroßstraße Nr. 52

Nr. 155.

Dienstag, 7. Juli 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für den 3. zum dreizehnten, 3 zum hohen Grundpreis, 25 Seiten, 25 Gold-Pfennige; die 89 zum dreizehnten, 100 Gold-Pfennige; seitraubenber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bemerkung: Abdruck, wenn der Vertrag verfällt, durch Klage eingeleitet werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Der 5-jährige Gedenktag der ostpreussischen Abstimmung.

In Ostpreußen und im ganzen Reich trifft man Vorbereitungen, um den 5. Gedenktag der Abstimmung im südlichen Teil Ostpreußens, im Regierungsbezirk Allenstein, und in den westpreussischen Bezirken Marienburg, Marienwerder, Stuhm und Rosenberg würdig zu begehen. Die ost- und westpreussischen Heimatvereine werden dafür sorgen, daß das ganze deutsche Volk sich der Bedeutung dieses Tages bewußt wird. Der 11. Juli 1920 war ein Sieg des deutschen Volksbewußtseins und des unzerbrechlichen Zusammengehörigkeitsgefühls der Ost- und Westpreußen mit dem Deutschen Reich und Volke. Mit Stolz werden wir uns auch am 11. Juli der Tatsache erinnern, daß 975 v. H. deutsche Stimmen im Abstimmungsgebiet Allenstein und 92,5 v. H. im Abstimmungsgebiet Marienwerder abgegeben wurden. Damit war klar erwiesen, daß die in Frage kommenden Gebiete „unzweifelhaft deutsche Gebiete“ sind. Diese Feststellung rief in der ganzen Welt eine gewaltige Ueberregung hervor. Hatten doch die Polen es verstanden, mit Hilfe gefälschter Karten und Statistiken in Paris den Eindruck hervorzurufen, als ob die genannten Gebiete polnisch und insbesondere die Natur der polnischen Abstammung seien. Besonders die Tatsache, daß die von den Polen häufigsten unvorhergesehenen Ausnahmen für Deutschland gestimmt hatten, rief in Deutschland freudige Erregung hervor. Denn nun konnte niemand mehr fälschlich behaupten, daß die Natur der Deutschen, sondern Polen seien. Die Kraft der deutschen Kultur und des deutschen Gedankens hatte sich als stärker erwiesen als alle Propaganda, Verdrehungs- und Verheerungsstücke der Polen.

Man hört wohl heute manchmal die Meinung äußern, daß die Aufregung von damals überflüssig gewesen wäre, es habe sich ja gezeigt, daß die Abstimmungsgebiete treu zu Deutschland hielten. Dieser Meinung muß man entgegenhalten, daß der deutsche Sieg unter denkbar ungünstigen Umständen erkämpft wurde. Krieg und Kriegsnot waren auf die ostpreussische Bevölkerung in schwerster Weise herabgefallen. Der unalliierte Ausgang des Krieges war geeignet, auf die Bevölkerung Ost- und Westpreußens stimmungserregend einzuwirken. Deutschland lag am Boden und war eine Beute aller zerstörenden und chaotischen Kräfte. Polen und ein großer Teil Westpreußens waren dem Reich bereits entzogen. Weltere Uebergriffe schienen keineswegs ausgeschlossen. Polen dagegen erwies sich als die aufsteigende Macht und verstand es auch, diesen Eindruck in der Bevölkerung hervorzurufen. Es arbeitete mit allen Mitteln der Verführung, mit Drohungen und Versprechungen und hoffte so vor allen Dingen die Natur, die „unerlösten polnischen Brüder“ mit Leichtgläubigkeit gewinnen zu können. — Trotz alledem wurde der deutsche Sieg errungen und Polen bitter getadelt. Die ost- und westpreussische Bevölkerung hatte ihren alten Auf auf Neue bewiesen, daß keine Schicksalschläge und Enttäuschungen im Stande sind, die Widerstandskraft dieses zähen deutschen Stammes zu brechen.

Viele Fähigkeit der Ost- und Westpreußen gibt uns die berechtigte Hoffnung, daß sie auch weitere Stürme und Angriffe auf ihr Heimatland abwehren werden. Denn es ist leider sicher, daß das Ende ihrer Lebenszeit noch nicht gekommen ist. Die Polen richten heute ihre begehrtlichen Blicke nicht nur auf diese ehemaligen Abstammungsgebiete, sondern auf ganz Ostpreußen. Ueber den Ernst der polnischen Bestrebungen ist kein Zweifel. Um sein Ziel zu erreichen, hat sich Polen ein eigenes System zurechtgemacht. Es sucht Ostpreußen wirtschaftlich zu droffeln, daß keine Wirtschaft aus den Zusammenhängen mit dem Reich gelöst wird, und sich zwangslos in die polnische Wirtschaft einfügen muß. Polen versucht zur Erreichung dieses Zieles u. a. weiterhin, die Natur trotz allem für sich zu gewinnen. Der geistige Kampf um die Erhaltung Ostpreußens beim deutschen Volke und Reich wird also weitergehen. An die geistige und wirtschaftliche Widerstandskraft der Ostpreußen werden nach wie vor große Anforderungen gestellt werden. Die Wiederkehr des Abstimmungstages muß daher eine neue Befestigung des Treueglaubens aller Naturen, Ermünder und Westpreußen zum Reich und des Reichs zu Ostpreußen und zugleich ein scharfer Protest gegen die polnischen Annektionsgelüste werden.

Amundsen's Pläne.

Amundsen erklärte gegenüber einem Vertreter von Sibfarts Island, daß er sich die Aufgabe gesetzt habe, über das Polgebiet nach Alaska zu fliegen. Er hoffe mit der Zeit dieses Ziel erreichen zu können. Auf die Frage ob für seine Pläne ein Luftschiff oder ein Flugzeug in Frage käme, antwortete Amundsen, darüber könne er sich noch nicht äußern. Die Aufgabe liege darin, die großen unbekannten Gebiete zwischen Alaska und Spitzbergen zu erforschen. Amundsen erklärte, er lehne sich nach dem arktischen Gebiet. Er würde jedoch dortin niemals mit einem Flugzeug zurückkehren. Luftschiffe aber seien verwendbar. Er äußerte sich dahin, daß er niemals mehr an einer Flugzeugexpedition ins Polargebiet teilnehmen werde, da es keine Landungsplätze gebe. Aber er sei der Ansicht, daß Luftschiffe sich sehr gut für derartige Expeditionen eignen. Amundsen sagte, er würde gern wieder eine Expedition mitmachen, am liebsten mit einem Beppelein.

Abd-el-Krim greift an.

Vor kurzem hatten die Franzosen noch berückende Wankens aus Marokko verbreitet, wonach jetzt voraussichtlich eine ruhigere Periode beginnen sollte, da die Einwohnern erst einmal ihre Ernte einbringen wollten. Abd-el-Krim aber, der Führer der Rifkämpfer, hat sich in seiner rebellischen Art nicht an dieses Programm gehalten, sondern einen Vorstoß gegen die französische Front unternommen, der teilweise zu einem Durchbruch geworden ist. Der amtliche Frontbericht der Franzosen weilt freilich bisher davon noch nichts, sondern ist kurz und inhaltslos wie seine Vorgänger und Vorbilder. Aber die offiziöse „Agentur Radio“ muß bereits eine ganz andere, und zwar eine recht bedenklich klingende Darstellung verbreiten. Eine Reihe von Stämmen sei abgefallen oder im Abfall begriffen, da die Franzosen den versprochenen Schutz der Ernte nicht haben durchführen können. Die Initiative liege zur Zeit bei Abd-el-Krim, und wenn nicht eine starke französische Gegenoffensive einsetze, dann werde die Hauptstadt Fez ernstlich bedroht sein.

Die franzosenfreundliche „Talla Mail“ verstärkt diese Darstellung noch durch eigene düstere Meldungen: marokkanische Truppenteile seien durch die französisch-französischen Front hindurch nach vorne gedrungen, einzelne französische Soldaten würden belagert und die ganzen rückwärtigen Verbindungen der Franzosen seien so bedroht, daß diese gar keinen bestimmten Feldzugsplan ausarbeiten könnten. Das Kabinett Raines, das der Unzufriedenheit eine halbjährige friedliche Beilegung des Marokkokrieges versprochen hatte, befindet sich nun in einer schwierigen Lage. Es darf die militärischen Sorgen nicht verheimlichen, weil es nur dann von der Kammer neue Kredite erhält, die bereits angefordert werden. Die Regierung der italien „Signerment“ muß zugeben, daß die französischen Truppen von einem Abbruchhändlung ernstlich bedroht werden, weil nur unter dieser Voraussetzung eine wesentliche Verstärkung aus der Kolonialarmee durchzuführen sei wird. Auch der Beschluß im Oberbefehl hängt damit zusammen. Man merke bereits, daß der General Lorge sämtlich die militärischen Operationen in Marokko leiten und daß der Marschall Lyautoy nur noch das Amt des Bischofverwalters beibehalten werde. Ob die französischen Sozialisten trotz alledem die neuen Kredite für den Krieg bewilligen werden, ist noch sehr fraglich. Vielleicht misstrauen sie dem Tätigkeitsdrang der französischen Kolonialoffiziere und glauben nicht daran, daß Abd-el-Krim solche kriegerische Initiativen entwickeln würde, wenn man ihm Gelegenheit zu einem antändigen Friedensschluß böte. Aber die Wehrbeit der Kammer und des Volks in Frankreich dürften sich doch von dem Rauschen der Trommel locken lassen, und das könnte für eine Regierungsumbildung und damit für die weitere Entwicklung des deutsch-französischen Verhältnisses von erheblicher Bedeutung werden.

Der Lagerbericht aus Marokko.

Paris. (Funkpruch.) Havas meldet aus Rabat, der amerikanische Bericht vom 6. Juli über die Kämpfe in Marokko sagt, daß die allgemeine Lage dank der durch die französischen Truppen erzielten Erfolge sich gebessert hat. Der Feind soll große Verluste erlitten haben. Weiter im Osten hätten die franzofreundlichen Stämme mehrere Einbrüche gegen Saka unternommen, wo sie das Rifbedrohung in Brand gesteckt hätten. Diese lebhaften Aktion habe den Erfolg gehabt, daß mehrere Stämme, die bereits zu den Dissidenten übergehen wollten, wieder in die französische Kommando eintraten.

General Nauin Oberbefehlshaber der marokkanischen Streitkräfte.

Paris. (Funkpruch.) Zum Oberbefehlshaber der marokkanischen Streitkräfte ist der Kommandant des 30. Armeekorps am Rhein General Nauin ernannt worden. Bis der Nauin berichtigt, hat General Guillaumat, der allgemein als der für den neugegründeten Volken am meisten in Aussicht genommene General bezeichnet wurde, das Aemter abgelehnt.

Abbruch der deutsch-französischen Handelsvertrags-Verhandlungen.

Die entscheidende Sitzung in Paris.

Berlin. Die Verhandlungen zwischen den deutsch-französischen Handelsvertrags sind bekanntlich ins Stocken geraten. Montag abend sollte in einer Unterredung zwischen dem französischen Handelsminister und dem Führer der deutschen Delegation vereinbart werden, ob es Zweck habe, im Herbst die Verhandlungen schon wieder anzunehmen, oder sie bis zum Frühjahr zu versetzen, also bis nach Fertigstellung des neuen französischen Zolltarifs. Wenn sich in dieser Unterredung gestern abend eine günstige Wendung nicht ergibt, so wird es Tatsache werden, daß die bisher sehr schwierigen und langen Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich als vorläufig gescheitert anzusehen sind.

Frankreich war nicht zu bewegen, in den für Deutschland besonders erheblichen Positionen (Textilwaren, den Waren der chemischen Industrie und elektrotechnischen Erzeugnissen) genügende Konzessionen zu machen. Diese Positionen waren immer der wunde Punkt im deutschen Handelsvertragsverhältnis zu Frankreich. Ein Handelsvertrag, der nicht die Exportfähigkeit der genannten Industrien verbürgt, hat für Deutschland keinerlei Sinn. Frankreich verlangte vor allen Dingen Einfuhr seines Weines und seines Eisens. Mit Rücksicht auf die schwere Schädigung unserer Wirtshaft, die bereits unter dem deutsch-spanischen Handels-

vertrag schwer leidet, und mit Rücksicht auf die sich ergebenden parlamentarischen Schwierigkeiten aus der Gestaltung einer umfangreichen Weineinfuhr war Deutschland hier mit Recht Frankreich nicht sehr weit entgegengekommen. Es ist für Deutschland auch keineswegs leicht, hier entgegenzukommen, zumal die Abfahrtsfähigkeit Deutschlands für Weine durch die Ereignisse der letzten Jahre zum mindesten nicht gesteigert ist.

Von amtlicher Stelle wird bestätigt, daß die Festschließungen zurechtend sind, wonach die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen nicht nur auf dem toten Punkt angekommen sind, sondern auch wenig Aussicht vorhanden ist, bei der Einstellung der französischen Regierung die Verhandlungen in absehbarer Zeit wieder in Fluß zu bringen.

Die privaten Verhandlungen mit der französischen Industrie gehen weiter.

Berlin. Zu der Frage, ob mit der Vertagung der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen auch automatisch eine Vertagung der privaten deutsch-französischen Industriebesprechungen verbunden sei, erklärt die „Vossische Zeitung“ aus beteiligten Kreisen, eine derartige Notwendigkeit bestehe nicht. Mutmaßlich werden diese Verhandlungen die Ende dieses Monats in Paris stattfinden sollen, auch weiterhin fortgeführt werden.

Die Kampfzölle gegen Polen in Kraft.

Berlin. Die deutschen Gegenmaßnahmen zur Erwidrerung auf die polnischen Kampfzölle sind geteilt in Kraft getreten. Die Maßnahmen werden, wie angenommen wird, die polnische Einfuhr ebenso stark droffeln, wie das Polen schon seit mehreren Tagen mit der deutschen Einfuhr tut.

Der Kampf um den Finanzplan.

Berlin. Der Steueransatz des Reichstages führte geteilt die Beratung des Budgetentwurfs über den Finanzausgleich fort. Nach der Regierungsvorlage sollen gemäß Paragraph 29 von dem Einkommen an Einkommensteuer und an Körperschaftsteuer vom ersten Oktober 1925 ab die Länder dreiviertel erhalten.

Abg. Dr. Fischer-Röll (Dem.) beantragte das gegenwärtige Beteiligungsverhältnis bis zum 31. März 1926 aufrechtzuerhalten. Hierzu führt Reichsfinanzminister v. Schlieffen aus: Der Paragraph 29 legt das Beteiligungsverhältnis an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer fest. Er bildet das Kernstück. An der Beteiligung des Reichs in Höhe von einem Viertel des Aufkommens darf nicht gerüttelt werden. Vielleicht kann in Erwägung gezogen werden, den Ländern und Gemeinden durch Erhöhung der Beteiligung an der Umsatzsteuer einen Ausgleich zu gewähren.

Staatssekretär Dr. Popitz vom Reichsfinanzministerium erklärte, der Antrag des Abg. Dr. Fischer-Röll (Dem.), das gegenwärtige Beteiligungsverhältnis bis zum 31. März 1926 aufrechtzuerhalten, sei für die Reichsregierung unannehmbar. Der Herr Reichsfinanzminister hat wiederholt erklärt, daß das Reich vom 1. Oktober 1925 ab 25 Prozent des Aufkommens in Anspruch nehmen muß. Dieran müßte festgehalten werden. Auch werde eine Herabsetzung des Beteiligungsverhältnisses in den Reichshaushalt Anordnung bringen.

Die Vertreter des preussischen Finanz- und Innenministeriums betonten, daß die Länder schon vom Frühjahr 1921 den Standpunkt mit allem Nachdruck vertreten hätten, daß mit Rücksicht auf eine geordnete Staatsaufstellung und Finanzgebarung in Ländern und Gemeinden der vorläufige Finanzausgleich auf ein ganzes Rechnungsjahr abgestellt werden müsse. Die Länder hätten sich vorbehalten, an der Beteiligung von neunzig Prozent an der Einkommensteuer teilzunehmen. Nun wolle das Reich nicht nur das Beteiligungsverhältnis an den beiden Steuern mitten im Etatsjahr verstellen, sondern auch per saldo weniger gewähren. Der Reichsfinanzminister erklärte: Die Länder hätten gewußt, daß in der Finanzprognose von einem Viertel an Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer für das Reich das Kernstück der Vorlage liege. Wenn die Länder darauf drängten, die bisherige Beteiligung für das ganze Rechnungsjahr aufrechtzuerhalten, so gehe ihre Stimmung offenbar dahin, diese Beteiligung für die Dauer zu behalten. Gerade darum müsse die Reichsregierung dem Antrag entgegenzutreten.

Staatssekretär Dr. Popitz vom Reichsfinanzministerium betonte nochmals, daß das Reich seinen Standpunkt von Anfang an unzweideutig zum Ausdruck gebracht habe. Wenn Preußen bei der Regelung seines Verhältnisses zu den Gemeinden dem Standpunkt des Reichs nicht Rechnung gemacht habe, so müsse Preußen das verantworten.

Angenommen wurde der Antrag der Regierungsparteien, daß die Länder und Gemeinden vom 1. Oktober 1925 bis 31. März 1926 von dem Aufkommen an Umsatzsteuer fünfundsiebzig Prozent und vom 1. April 1926 ab dreißig Prozent erhalten sollen.

Nach längerer Aussprache einigte sich der Ausschuss auf folgende vom Abg. Brüning (Ztr.) vorgeschlagene Fassung: Die Länder sind berechtigt, den Gemeinden die ihnen zuteilenden Anteile an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer im Rechnungsjahr 1926 zu kürzen, wenn der Bedarf einer Gemeinde, der aus Steuern, sonstigen Abgaben und Ueberflüssen der Betriebsverwaltungen zu decken ist, unter Berücksichtigung der ihnen durch die dritte Steuernotverordnung übertragenen Aufgaben auf sozialem Gebiete und der sonstigen wesentlichen Veränderungen in den Verhältnissen der Gemeinden überhaupt sowie des allgemeinen Steuerungsstandes dem entsprechenden ist. — 19 v. H. übersteigt.